



An die Frauen und Herren Bürgermeister
An die Bevölkerungsdienste
Zur Information:
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
An die Frauen und Herren Chefs
der lokalen Polizeizone

Ihre Kontaktperson	T	Ihr Zeichen	Anlagen
Christophe Verschoore	02 518 20 46		
E-Mail	F	Unser Zeichen	Brüssel
christophe.verschoore@rrn.fgov.be	02 518 25 46	III21/724/R/162/21	26.04.2021

Betreff: Personalausweise mit einer begrenzten Gültigkeitsdauer von 1 Jahr - Zeitweilige Unmöglichkeit, Fingerabdrücke abzugeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben vom 14. September 2020 und infolge des Inkrafttretens des Gesetzes vom 18. Juni 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente haben wir Sie über die wichtigsten Änderungen informiert, die, im Hinblick auf die allgemeine Einführung des elektronischen Personalausweises für Belgier (eID) mit Fingerabdrücken in allen Gemeinden des Königreichs, durch den Königlichen Erlass vom 10. Dezember 2019 (*Belgisches Staatsblatt* vom 20. Dezember 2019, deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 24. April 2020) am Königlichen Erlass vom 25. März 2003 über die Personalausweise vorgenommen worden sind.

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, betrifft eine der Anpassungen des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise Artikel 3 § 5 Absatz 6 dieses Königlichen Erlasses, der die **Ausstellung eines Personalausweises ohne Fingerabdrücke mit einer auf zwölf Monate begrenzten Gültigkeitsdauer** vorsieht, wenn eine Person **aufgrund einer körperlichen Behinderung oder einer Krankheit zeitweilig** außerstande ist, Fingerabdrücke abzugeben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Version RAPC-Belpic V30 den Gemeinden vom 15. bis zum 23. April 2021 zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wurde, **so dass es nun für alle Gemeinden im Land möglich ist, einen Personalausweis ohne Fingerabdrücke mit einer auf zwölf Monate begrenzten Gültigkeitsdauer auszustellen.**

Park Atrium
Rue des
Colonies 11/Koloniën-
straat 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 16
F 02 518 26 16

helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be

Wir erinnern Sie daran, dass die Beantragung eines elektronischen Personalausweises mit Fingerabdrücken immer vorzuziehen ist. Wenn es jedoch aus physischen Gründen zeitweilig nicht möglich ist, Fingerabdrücke abzunehmen, wählt der Gemeindebeauftragte in Belpic die Option "Zeitweilig befreit (Einjahresausweis)" (V30) oder "Von Fingerabdrücken befreit (Zeitweilig)" (Belpic 2.0) und es wird ein Personalausweis mit einer Gültigkeit von zwölf Monaten beantragt. Der Gemeindebeauftragte gibt seinen PIN-Code zur Validierung ein.

Es obliegt der Gemeindebehörde, den offensichtlichen Charakter dieser Unmöglichkeit zu beurteilen. Im Zweifelsfall muss jedoch ein weniger als einen Monat altes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ein solcher Personalausweis mit einer Gültigkeit von zwölf Monaten ist nicht für Personen bestimmt, die sich nicht fortbewegen können.

Er wird den Gemeinden zum gleichen Tarif wie für einen 10 Jahre gültigen Personalausweis in Rechnung gestellt.

Die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien (eID) werden im Mai aktualisiert. Eine diesbezügliche Mitteilung wird Ihnen rechtzeitig übermittelt.

Abschließend möchten wir Sie daran erinnern, dass es zur Gewährleistung des Betriebs des neuen Kontaktchips unbedingt erforderlich ist, nach der ordnungsgemäßen Installation von RAPC-Belpic V30 die Installation von Belpic 2.0 **bis spätestens 15. Mai 2021** vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jacques WIRTZ
Generaldirektor

Park Atrium
Rue des
Colonies 11/Koloniën-
straat 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 16
F 02 518 26 16

helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be